

Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Architektur • DAAD

Überblick

Programmziel

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Graduierten die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Deutschland mit einem vertiefenden oder weiterführenden Studium fortzusetzen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Wer kann sich bewerben?

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss in den Fachbereichen Architektur, Innenarchitektur, Denkmalpflege, Stadtplanung/Städtebau, Regionalplanung, Landschaftsarchitektur oder Landschaftsplanung erworben haben.

Was wird gefördert?

In diesem Stipendienprogramm können Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Ihrer Wahl

- ein Masterstudium/einen postgradualen Studiengang mit Abschluss oder
- ein Vertiefungsstudium ohne Abschluss (kein grundständiges Studium)

absolvieren.

Es werden **ausschließlich Vorhaben im Bereich Entwurf/Planung** gefördert. Für Bewerber aus dem Fachbereich Architekturgeschichte bzw. für Bewerber mit einem wissenschaftlichen Vorhaben stehen andere DAAD-Stipendienprogramme offen.

Dauer der Förderung

Masterstudium:

- zwischen 10 und 24 Monaten in Abhängigkeit von der Dauer des gewählten Studiengangs oder des Studienvorhabens
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres nach der Bewerbung, bei einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend früher
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs (bis maximal 24 Monate) vergeben. Bei 2-jährigen Studiengängen müssen für eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines postgradualen Studiengangs befinden, können sich für das 2. Studienjahr bewerben. Eine Verlängerung des Stipendiums ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Vertiefende Studien ohne Abschluss:

- ein Studienjahr
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres nach der Bewerbung, bei einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend früher

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate von 861 Euro
- Zuschuss zu den Reisekosten
- eine einmalige Studienbeihilfe
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ (www.deutsch-uni.com) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache Deutsch an der deutschen Gastinstitution ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums.
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird.
- Alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

Auswahl

Die endgültige Auswahl der Stipendienbewerbungen im Fachbereich Architektur trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Professorinnen und Professoren deutscher Hochschulen. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Arbeitsproben die ausschlaggebende Grundlage für die Entscheidung (siehe: www.daad.de/extrainfo).

Weitere Informationen

Zulassung an der Hochschule

Eine Zusage des Stipendiums bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Zulassung an einer der Gasthochschulen. Die einzelne Hochschule entscheidet über die Zulassung der Stipendiatin oder des Stipendiaten. In den meisten Fällen ist dazu eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Zulassungsvoraussetzungen (s. auch nachfolgende Informationen unter "Sprachkenntnisse") sowie den Bewerbungs- und Vorstellungsterminen an der von Ihnen gewünschten Hochschule und beachten Sie, dass diese u.U. mehrere Monate vor dem gewünschten Studienbeginn oder sogar vor der Stipendienentscheidung des DAAD liegen können. Kosten für die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung können nicht übernommen werden. Sollte ein vom DAAD positiv beschiedener Bewerber von keiner der in der Bewerbung angegebenen Hochschulen zugelassen werden, kann auch das ihm bereits verliehene Stipendium nicht in Anspruch genommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Abschlussexamen sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich zum Bewerbungstermin länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Wenn ein Stipendiat in einem Master- oder Aufbaustudiengang eingeschrieben ist, in dem ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:
 - Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienzels unerlässlich.
 - Der Aufenthalt beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.

- Der Aufenthalt findet nicht im Heimatland statt.

Sprachkenntnisse

Bewerber im Fachbereich Architektur sollten spätestens zum Stipendienantritt über die Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, die den Vorgaben der gewünschten Hochschule entsprechen. Verfügen Sie zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung noch nicht über das an der Hochschule verlangte Sprachniveau, sollte aus Ihrer Bewerbung hervorgehen, inwieweit Sie in der Lage sind, das geforderte Niveau noch zu erreichen. Bitte erkundigen Sie sich bei den für Sie in Frage kommenden Hochschulen, ob die geforderten Sprachkenntnisse bereits mit dem Antrag auf Zulassung zum gewünschten Studiengang nachgewiesen werden müssen.

Förderangebot Deutschkenntnisse

Wenn es möglich ist, können Sie nach einer eventuellen Stipendienvergabe auch die unter „Stipendienleistungen“ genannten Förderangebote des DAAD nutzen, um die geforderten Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal. Außerdem müssen Sie zusätzliche Unterlagen per Post an den angegebenen Bewerbungsort schicken.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Um sich zu bewerben, wählen Sie bitte die Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) aus. Von dort aus gelangen Sie auf der Registerkarte "Bewerbung einreichen" in das Portal.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse (Schulzeugnisse sind nicht notwendig), Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivationsschreiben; 1 - 3 Seiten)

Bei einem Masterstudium/postgradualen Studiengang mit Abschluss:

- Formular „[Informationen über Ihre gewünschten Masterstudiengänge](https://www2.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/a206_studiengangsinfo-information_about_the_study_programme.docx)“
[\[https://www2.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/a206_studiengangsinfo-information_about_the_study_programme.docx\]](https://www2.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/a206_studiengangsinfo-information_about_the_study_programme.docx)
- falls bereits vorhanden: Zulassungsbescheid der Gasthochschule
Liegt die Zulassung bei Bewerbung noch nicht vor, muss der Bewerber sie rechtzeitig bei der Hochschule beantragen und die Zulassungsbestätigung vor Stipendienantritt nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind und eine Stipendienzusage des DAAD nur dann wirksam wird, wenn Sie an einer der gewünschten, in der Bewerbung angegebenen Gasthochschulen zugelassen werden.

Bei einem vertiefenden Studium ohne Abschluss:

- Betreuungszusage eines deutschen Hochschullehrers/einer deutschen Hochschullehrerin

Zusätzlich für alle Bewerber:

- Alle Hochschulzeugnisse über sämtliche Jahresprüfungen mit Einzelnoten, inklusive Erklärung des Notensystems.

- Deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten.
- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Eine Aufstellung aller eingereichten Entwürfe/Pläne (siehe: www.daad.de/extrainfo [<https://www.daad.de/extrainfo>]) mit detaillierten Angaben (Größe, Erstellungsdatum, Ort usw.)
- Eine [Erklärung](https://www2.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/erklaerung_formular.docx) [https://www2.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/erklaerung_formular.docx] (Formular), dass die Entwürfe/Pläne vom Bewerber/der Bewerberin angefertigt bzw. geschaffen wurden oder wer bei Gemeinschaftsentwürfen bzw. -plänen daran mitgewirkt hat. Bei gemeinschaftlichen Arbeiten bzw. Projekten ist der eigenständige Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers zu bezeichnen oder mit schriftlichen Angaben zu benennen.
- Für deutschsprachige Studiengänge muss der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse nach dem europäischen Referenzrahmen oder Test-DaF auf dem Niveau eines abgeschlossenen B1 eingereicht werden. Um sich in Deutschland für einen deutschsprachigen Architekturstudiengang zu bewerben, werden von den Hochschulen in der Regel sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens B2, meist C1) erwartet. Eine Bewerbung um ein DAAD-Stipendium ist mindestens auf dem Niveau eines abgeschlossenen B1 nach dem europäischen Referenzrahmen oder Test-DaF möglich. Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie sich in Eigeninitiative das von den Hochschulen geforderte Niveau aneignen.
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse entsprechend den Anforderungen für gewünschte englischsprachige Studiengänge (z.B. TOEFL, IELTS)
- **Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.**
- Sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen)

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben und/oder Portfolios im DAAD-Portal hoch!

Aktueller Hinweis: Falls Sie Corona-bedingt kein Sprachzeugnis einreichen können (z.B. aufgrund der Schließung von Hochschulen oder Sprachtestzentren), laden Sie bitte bei Ihrer Bewerbung anstelle des fehlenden Dokuments eine entsprechende Begründung mit einer Selbsteinschätzung Ihres aktuellen Sprachniveaus nach dem [GER](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/) [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/>] hoch. Beachten Sie jedoch bitte, dass Sie für die Studienplatzbewerbung und somit für den Antritt des Stipendiums einen Sprachnachweis benötigen. Falls Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch einen Sprachnachweis erwerben, reichen Sie ihn bitte nach. Tipps für die Selbsteinschätzung Ihrer Sprachkenntnisse finden Sie [hier unter Abschnitt A/Punkt 8](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

2. Per Post einzureichen:

- Ein Portfolio mit Arbeitsproben (zu den formalen Anforderungen: siehe Hinweisblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Studienstipendien im Fachbereich Architektur“ unter: www.daad.de/extrainfo [<https://www.daad.de/extrainfo>]). Bitte laden Sie keine Arbeitsproben und/oder Portfolios im DAAD-Portal hoch!
- dazu das ausgedruckte „Deckblatt zur Bewerbung“ der „Bewerbungszusammenfassung“, die im Portal im PDF-Format erzeugt wird, nachdem die Online-Bewerbung abgeschlossen ist.
- ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt (handsigniert, keine digitale oder gescannte Unterschrift); bitte fügen Sie das Gutachten der Postsendung in einem verschlossenen Umschlag bei. Beachten Sie bitte hierzu die Hinweise unter der Registerkarte „Bewerbung einreichen“.

Alle unter 1. und 2. aufgeführten Bewerbungsunterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Für Dokumente in anderen Sprachen sind Übersetzungen erforderlich.

Aktueller Hinweis zu Bewerbungsterminen bis zum 30.6.2021: Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation können Bewerbungen ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden..

Bewerbungsschluss

30. September

Bewerbungsort

DAAD

Referat ST34 - Asien, Pazifik

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und per Post (siehe Punkt 2) einreichen. Für den fristgerechten Postversand gilt der Poststempel.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages.
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim Bewerber.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerbern werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

DAAD-Informationszentrum Taipeh
c/o German Cultural Centre
11 Fl., Nr. 20, Heping West Road, Sec. 1
Taipeh 100
Taiwan
Tel.: +886 (2)/23677-871
Fax.: +886 (2)/23675-299
E-Mail.: director@daad.org.tw [<mailto:director@daad.org.tw>]
WWW.: <http://www.daad.org.tw/de/> [<http://www.daad.org.tw/de/>]

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Studienangebote in Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/de/>]
- DAAD-Website Rubrik „10 Schritte nach Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/de/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- DAAD-Website "[Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57135744](https://www.daad.de/go/de/stipa57135744)
